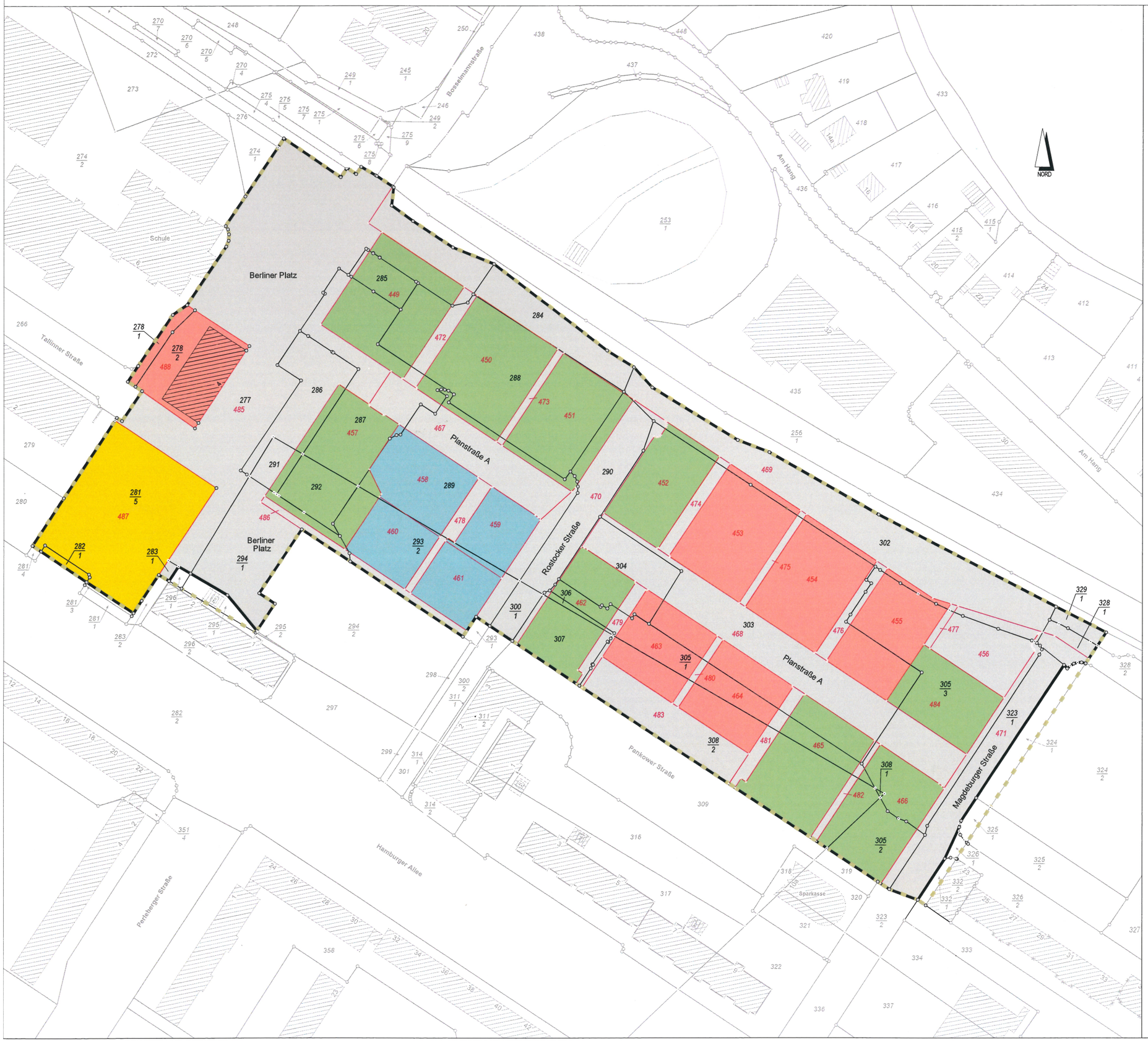
Umlegung "U025 Neu Zippendorf - Berliner Platz"



Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

B-Plan Nr.111 Wohnquartier
"Neu Zippendorf-Am Berliner Platz"

Gemeinde: Landeshauptstadt Schwerin

Gemarkung: Zippendorf
Flur: 2

Maßstab: 0 10m 20m 30m 40m 50m

Zeichenerklärung

- Grenze Umlegungsgebiet
- Grenze B-Plan

Kataster

- Flurstücksgrenze alt
- 277 Flurstücksnummer alt
- Flurstücksgrenze neu
- 485 Flurstücksnummer neu
- Bauwerk

Beteiligte nach Ordnungsnummern

(ONr.)

- 30.100, 30.600 - 30.800
- 60.100 - 60.400, 60.700 - 60.920
- 100
- 200

Dieser Beschluss ist am 19.06.2026 im Stadtanzeiger der Landeshauptstadt Schwerin ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Umlegungskarte kann gemäß § 69(1) BauGB bei berechtigtem Interesse eingesehen werden.

Schwerin, d. 19.06.2026

Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

(Siegel)

Der Umlegungsplan ist gemäß § 71(1) BauGB durch die Bekanntmachung am 31.07.2026 in Kraft getreten. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Schwerin, d. 09.09.202x

Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Umlegungskarte ist auf Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen mit den Beteiligten graphisch ermittelt worden.

Schwerin, d. 03.06.2026

Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Umlegungskarte ist nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet.

Ludwigslust, d. 01.06.2026

Vermessung- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Manja Zarbock
FG Erneuerung Liegenschaftskataster

(Siegel)

Umlegung „U025 Neu Zippendorf – Berliner Platz“

Umlegungskarte

Landeshauptstadt Schwerin
Der Umlegungsausschuss

109